

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 82 (1985)

Heft: 10

Artikel: Praktische Flüchtlingshilfe : Grundsätze und Begriffe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praktische Flüchtlingshilfe: Grundsätze und Begriffe

Anlässlich einer Informationstagung der privaten Hilfswerke, die am 21. März 1985 in Bern stattfand, umriss ein Vertreter des Bundesamtes für Polizeiwesen/Abteilung Flüchtlinge aus der Sicht des Bundes einige wesentliche Grundsätze und Begriffe zum Thema Unterbringung und Unterstützung von Asylbewerbern. Diese Ausführungen sollen hier in leicht gekürzter Fassung wiedergegeben werden.

Falls der Asylbewerber bei seiner Ankunft in der Schweiz mittellos ist und nicht durch Drittpersonen unterstützt wird, erhält er eine Unterkunft, Verpflegung, Einkleidung und eine minimale finanzielle Unterstützung (Taschengeld für seine persönlichen Bedürfnisse). Weiter kommt er in den Genuss einer ärztlichen Betreuung, die auch als vorbeugende Hilfe verstanden werden muss (Angewöhnungsschwierigkeiten an die neue Umgebung, Medikamentenmissbrauch). Falls nötig, kann auch eine psycho-soziale Betreuung Platz greifen.

Unvermeidbare «Ghetto»-Wirkung

Wir sind der Ansicht, dass im Idealfall, wenn man hier überhaupt von Ideal-fall sprechen kann, in einem ersten Zeitpunkt alle Asylbewerber nach ihrer Ankunft in der Schweiz in ein Zentrum aufgenommen werden sollten, damit sie sich so leichter an die neue Umgebung gewöhnen können. Die Unterbringung in Hotels ist unserer Ansicht nach nicht zu empfehlen, da sie sehr teuer ist und beim Volk auf Kritik stösst. Einer Unterbringung in Wohnungen sollte wenn möglich eine Unterbringung in einem Zentrum vorangehen, da die Asylbewerber dort eine erste eingehende Betreuung geniessen können. Verschiedene Kantone kennen ein paralleles Unterstützungssystem (Unterbringung in Zentren durch die Hilfswerke: in Hotels durch die kantonalen Fürsorgebehörden). Dies vermag nicht zu befriedigen. Es zeugt jedoch von einer angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und von Problemen für Kantone, die ein neues Zentrum eröffnen wollen (Fehlen einer geeigneten Unterkunft, Opposition durch Gemeinden und Einwohner).

Die oft kritisierte «Ghetto»-Wirkung ist in Zentren am Anfang nicht zu vermeiden. Diese wirkt sich natürlich auch in Quartieren aus, wo andere Unterkünfte von Asylbewerbern (Wohnungen, Hotels, Pensionen) in grosser Zahl vorhanden sind.

Grundsätzlich sind wir auch bereit, die Unterkunft von Asylbewerbern bei Privatpersonen zu finanzieren. Dieser Modus kann das Verständnis für die Lage der Asylbewerber fördern. Er muss jedoch genau umrissen werden, da er sowohl den kantonalen wie auch den Bundesbehörden Schwierigkeiten bereiten kann (Druckversuche, Eingriffe in das Verfahren usw.; cf. die Tamilen in

Bern). Privatpersonen, welche sich bereit erklären, Asylbewerber unterzubringen, müssen sich bei den kantonalen Fürsorgebehörden anmelden. Diese vergüten ihnen die Kosten für die Unterkunft. Die Asylbewerber erhalten ein Taschengeld.

Integration: Theorie und Praxis

Wie steht es mit den Integrationsbestrebungen? Integrationsmassnahmen fallen bei einem beschleunigten Verfahren ausser Betracht. Die jetzige Situation bleibt demnach unverändert. Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass man bei Personen, deren Zukunft noch ungewiss ist, nicht von Integration sprechen kann. Man weiss nicht im voraus, ob ein Asylbewerber in der Schweiz bleiben wird oder nicht. Bis jetzt versuchte man die Selbstverantwortung eines Bewerbers möglichst rasch zu erreichen. Da es heute sehr schwierig ist, eine Arbeit zu finden, können die Massnahmen für eine Integration nicht vordringlich sein. In diesem Zusammenhang stellt sich das Problem der Beschäftigung von Asylbewerbern. Es gilt zu verhindern, dass diese zu Fürsorgefällen und so an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden. Die Untätigkeit und die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen ziehen mit der Zeit soziale Schwierigkeiten und in Zentren Konflikte und Spannungen nach sich. Die heutige Gesetzgebung gestattet es dem Bund nicht, Berufsausbildungen und höhere Studien zu finanzieren. Eine sinnvolle Beschäftigung der Asylbewerber in Zentren drängt sich darum auf (inkl. Freizeitbeschäftigung). Die Kantone und Gemeinden sollten für Asylbewerber, die nicht in Zentren untergebracht sind, Arbeitseinsätze im Dienste der Allgemeinheit planen. Es sollte auch versucht werden, gewisse Praktikas, auch unbezahlte, zu organisieren. Dies wäre in gewissen Wirtschaftszweigen (z. B. Gastgewerbe) möglich.

Was die Möglichkeit zu höheren Studien betrifft, hat sich Genf bereit erklärt, Asylbewerbern den Zugang zur Universität unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen. In diesem Fall muss der Kanton die Finanzierung übernehmen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine solche Möglichkeit viele Asylbewerber anziehen kann. Unserer Ansicht nach sollte jedoch dieses Argument einem Beschäftigungskonzept nicht im Wege stehen, aber unter der Voraussetzung, dass den Gegebenheiten des Verfahrens Rechnung getragen wird.

Konzept der Durchgangszentren

In Zukunft wird es kaum möglich sein, viele neue Durchgangszentren zu eröffnen, obwohl dies nötig wäre, wollte man alle neu ankommenden Asylbewerber in diesen aufnehmen. Es müssen neue Lösungen gefunden werden, vor allem in Kantonen, die bereits mehrere Durchgangszentren aufweisen. Im übrigen ist der Bund nicht bereit, die direkte Leitung von Zentren zu übernehmen. Das Durchgangszentrum Altstätten ist ein Ausnahmefall.

Das in der Wegleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Durchgangszentren enthaltene Konzept gilt auch weiterhin in bezug auf die Ziele (keine Integration), die Aufnahmekriterien (Bevorzugung von Familien), die Rechte und Pflichten von Asylbewerbern, die Dienstleistungen der Zentren, den Personalaufwand (eine Stelle auf 10 Asylbewerber für die ersten 60, darüber eine Stelle auf 15), die Beiträge zu den Pensionskosten, die finanzielle Abgeltung und die medizinische Betreuung.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht nur ein Modell geben kann. Alternativen, welche die kantonalen und regionalen Besonderheiten berücksichtigen, drängen sich auf.

Mehr für die Vorsorge tun!

Der Bundesrat ermahnt die Kantone, bei der Bekämpfung des Alkoholismus vermehrt die Ursachen anzugehen, die Vorsorge zu verstärken.

Die Kantone sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten fünf Prozent aus dem Reinertrag der Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und in seinen Wirkungen zu verwenden. Sie haben dem Bundesrat alljährlich zu berichten, für welche Zwecke sie diesen «Alkoholzehntel» benützt haben. Vor kurzem ist der 89. Bericht veröffentlicht worden, der über die Zeit vom 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1982 Auskunft gibt. Von den rund 13,8 Millionen zur Verfügung stehenden Franken wurden 40 % für die Bekämpfung der Ursachen und 57 % für die Bekämpfung der Wirkungen (Fürsorge) ausgegeben. Die restlichen 3 % dienten der Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen. Gegenüber der vorhergehenden Periode ergibt sich damit eine auffällige Verschiebung von der Ursachenbekämpfung zur Bekämpfung der Wirkungen. 1980/81 betrug das Verhältnis noch 43 % (Ursachenbekämpfung) zu 54 % (Wirkungsbekämpfung).

Zu dieser Entwicklung hält der Bundesrat fest: «Für die Bekämpfung der Wirkungen wird somit zusehends mehr aufgewendet als für die Prävention. Diese Entwicklung ist aus gesundheitspolitischer Sicht bedauerlich, müsste doch am Anfang aller Massnahmen die Vorsorge stehen.»

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA, macht darauf aufmerksam, dass mit der Verwirklichung eines echten Alkoholzehntels, wie er vom Nationalrat vorgeschlagen wird, hier die nötige Korrektur vorgenommen werden könnte. Falls die Kantone in Zukunft 10 % statt wie bisher 5 % des Reinertrages der Alkoholverwaltung erhalten, ist es möglich, die Vorsorge zu verstärken, ohne die für die Fürsorge notwendigen Mittel kürzen zu müssen.

SFA